



„LÖSUNGS-WEGWEISER“

DER REALSCHULE DACHAU

Im Rahmen unserer Schulgemeinschaft wollen wir Probleme und Fragen grundsätzlich dort behandeln und lösen, wo sie vielleicht einmal entstehen. Dort, wo viele Menschen aufeinander treffen, „menschelt“ es ganz einfach. Da kann es auch einmal sein, dass unterschiedliche Meinungen und Ansichten aufeinander treffen. Selbst wenn Meinungsverschiedenheiten nicht an der Tagesordnung stehen, können sie vor allem dann sehr unangenehm sein, wenn sie Ihr eigenes Kind betreffen. Grundsätzlich sollten alle Meinungsverschiedenheiten zwischen unseren **Schülerinnen und Schülern**, deren **Erziehungsberechtigten** und **Lehrkräften** im Wege einer Aussprache an der Schule (nicht per E-Mail!) beigelegt werden. Deshalb wäre es falsch, sich sofort an eine nächsthöhere Behörde (z. B. Dienststelle des Ministerialbeauftragten, Kultusministerium) zu wenden! Sie werden dort wieder an die Schule zurückverwiesen, wenn Sie die folgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen haben.

Die Erfahrung lehrt, dass Probleme häufig aus Missverständnissen und falschen Informationen resultieren. Damit diese nicht gleich „eskalieren“, haben wir Ihnen auf der folgenden Seite einige Tipps zusammengestellt, die Sie bitte immer (in dieser Reihenfolge) berücksichtigen.

1

Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der **betreffenden Lehrkraft** gesprochen? Viele Missverständnisse können so am schnellsten aus dem Weg geräumt werden! Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, dass Sie vorher gemeinsam mit Ihrem Kind folgende Fragen für sich klären:

- 1) Woran würde Ihr Kind erkennen, dass die Probleme gelöst sind?
- 2) Woran würden Sie als ELTERN erkennen, dass die Probleme gelöst sind?
- 3) Welchen Handlungsspielraum nutzt Ihr Kind aktuell, um das Problem zu lösen?
- 4) Welche Unterstützung benötigt Ihr Kind dabei von Ihnen als Eltern und von der Lehrkraft?

Erledigt
am

Gespräch
erfolgreich?

- JA
 NEIN

2

Haben Sie oder Ihr Kind schon mit einer **Lehrkraft des Vertrauens (z. B. „Verbindungslehrkraft“)** gesprochen? Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft meist ein (vertrauliches) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Diese Lehrkraft kann aber nur **beraten, nicht** jedoch das Problem lösen!

- JA
 NEIN

3

Gerade bei Fragen und Problemen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen (z. B. wenn bei schlechten Schulleistungen das Wiederholen der Jahrgangsstufe „droht“ oder ein Schulwechsel angedacht wird), empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig unsere **Beratungslehrkraft** zu konsultieren.

- JA
 NEIN

4

Falls diese Gespräche schon stattgefunden haben, können Sie um einen **Gesprächstermin mit der Schulleitung** und der betreffenden Lehrkraft bitten. Andernfalls wird Sie die Schulleitung wieder an die Lehrkraft verweisen, mit der zunächst über das Problem gesprochen werden muss.

- JA
 NEIN

5

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht widerfahren ist, dann können Sie bei der Schule schriftlich eine so genannte **„Aufsichtsbeschwerde“** erheben. Wenngleich Sie hierzu keine besonderen Formalia berücksichtigen müssen, sollten Sie Ihr Anliegen so formulieren, dass daraus auch für die übergeordneten Dienststellen der Sachverhalt eindeutig hervorgeht. Wenn **wir als Schule** dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhelfen (können), wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-West (RSD Ernst Fischer, <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-west/mb-dienststelle/>) zur Entscheidung weitergeleitet. Wir beraten Sie in diesen Fällen über alle weiteren Schritte.

- JA
 NEIN